

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/015/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Christin Rust	Datum: 05.03.2014 Az.: 40-32 / Ru
---	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	20.03.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	31.03.2014	Vorberatung
Kreistag	07.04.2014	Beschluss

Zukunftsplanung Berufskollegs

- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Berufliches Gymnasium im Fachbereich Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften" am Berufskolleg Hilden

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss über die Errichtung des Bildungsganges "Berufliches Gymnasium im Fachbereich Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften" am Berufskolleg Hilden vom 14.10.2013 wird dahingehend abgeändert, dass der Bildungsgang zum 01.08.2014 nicht ein- sondern zweizügig errichtet wird.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur
Bearbeiter/in: Christin Rust

Datum: 05.03.2014
Az.: 40-32 / Ru

Zukunftsplanung Berufskollegs - Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Berufliches Gymnasium im Fachbereich Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften" am Berufskolleg Hilden

Anlass der Vorlage:

Im Rahmen seiner Sitzung am 14.10.2013 hat der Kreistag des Kreises Mettmann beschlossen, am Berufskolleg Hilden zum Schuljahr 2014 / 15 den Bildungsgang „Berufliches Gymnasium im Fachbereich Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften“ einzügig einzurichten.

Es handelt sich dabei um einen landesweiten Schulversuch zur Erprobung eines neuen Bildungsganges, der (zunächst) befristet für einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt ist. Für weitergehende Informationen wird auf die Vorlage 40/054/2013 verwiesen. Die Genehmigung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW für die Teilnahme am Schulversuch liegt mittlerweile vor.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem derzeitigen Stand des Anmeldeverfahrens am Berufskolleg Hilden ergibt sich im Hinblick auf die Zügigkeit des Bildungsganges ein höherer Bedarf als ursprünglich angenommen. Derzeit liegen am Berufskolleg Hilden rd. 40 Anmeldungen vor, mit dem Eingang weiterer Anmeldungen in der zweiten Anmeldephase ist zu rechnen. Die geplante Einzügigkeit des Angebotes ist damit nicht ausreichend. Das hohe Interesse der Schülerinnen und Schüler an dem Bildungsgang war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Einrichtung des Bildungsganges noch nicht abzusehen.

Die Schulleitung des Berufskollegs Hilden hat die Verwaltung deshalb gebeten, den Errichtungsbeschluss von einzügig auf zweizügig abzuändern.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW bestehen gegen eine Zweizügigkeit keine Bedenken. Eine formale Antragstellung hinsichtlich der Erhöhung der Zügigkeit von einem Zug auf zwei Züge ist nicht erforderlich, da der Schulversuchserlass keine Aussage zur Zügigkeit im Schulversuch beinhaltet.

Da das Angebot sehr gute Anschlussperspektiven bietet, wird die Erweiterung des Bildungsangebotes auf zwei Züge seitens der Verwaltung befürwortet.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Berufskollegs
Produkt	03.01.01	Berufskolleg Hilden

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand	1.232,00 €	3.696,00 €	5.676,00 €	8.624,00 €

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung	1.232,00 €	3.696,00 €	5.676,00 €	8.624,00 €

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 03.01.01 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 03.01.01 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Dargestellt werden die finanziellen Veränderungen auf Grund der Änderung des Errichtungsbeschlusses vom 14.10.2013 (Zwei- statt Einzügigkeit).

Aufwendungen / Auszahlungen:

Die räumlichen und ausstattungsstechnischen Voraussetzungen sowie die notwendigen Personalkapazitäten für die Beschulung der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang „Berufliches Gymnasium im Fachbereich Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften“ können durch organisatorische Maßnahmen bereitgestellt werden.

Pro Schüler/-in ist mit Mehraufwendungen / -auszahlungen für den Erwerb von Lernmitteln (100,00 € im 1. Jahr, 0,00 € im 2. Jahr und 56,00 € im 3. Jahr) und für den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial (34,00 € p.a.) zu rechnen (in o.g. Tabelle dargestellt).

Die zusätzlichen Aufwendungen / Auszahlungen für die Schülerbeförderung können derzeit nicht beziffert werden, da die Anspruchsvoraussetzungen für ein vergünstigtes SchokoTicket je Schüler/-in individuell zu prüfen sind. Die sich in diesem Bereich evtl. ergebenden Mehraufwendungen / -auszahlungen werden daher in der o.g. Tabelle nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese bei voller Auslastung der Jahrgangsstufen ab dem Schuljahr 2016 / 17 rd. 12.000 € jährlich nicht übersteigen werden.

Erträge / Einzahlungen:

Die o.g. Mehraufwendungen / -auszahlungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet (sog. Mehrbelastung Berufskollegs). Die Veranschlagung erfolgt neben dem o.g. Produkt auch in den betroffenen Produkten des Liegenschaftsamtes sowie im Produkt 03.03.01. Die Verteilung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, weshalb die zusätzlichen Erträge / Einzahlungen in der o.g. Tabelle keine Berücksichtigung finden.

Zusätzlich erhöht sich durch die steigende Schülerzahl auch die Schul- / Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich erhält (in 2014 243,77 € pro Schüler/-in). Diese wird überwiegend zur Finanzierung von baulichen Investitionsmaßnahmen verwendet. Wie bei der Mehrbelastung Berufskollegs erfolgt bei der Schul-/Bildungspauschale die Veranschlagung neben dem o.g. Produkt auch in den betroffenen Produkten des Liegenschaftsamtes sowie im Produkt 03.03.01. Die Verteilung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, weshalb die zusätzlichen Erträge / Einzahlungen in der o.g. Tabelle keine Berücksichtigung finden.